

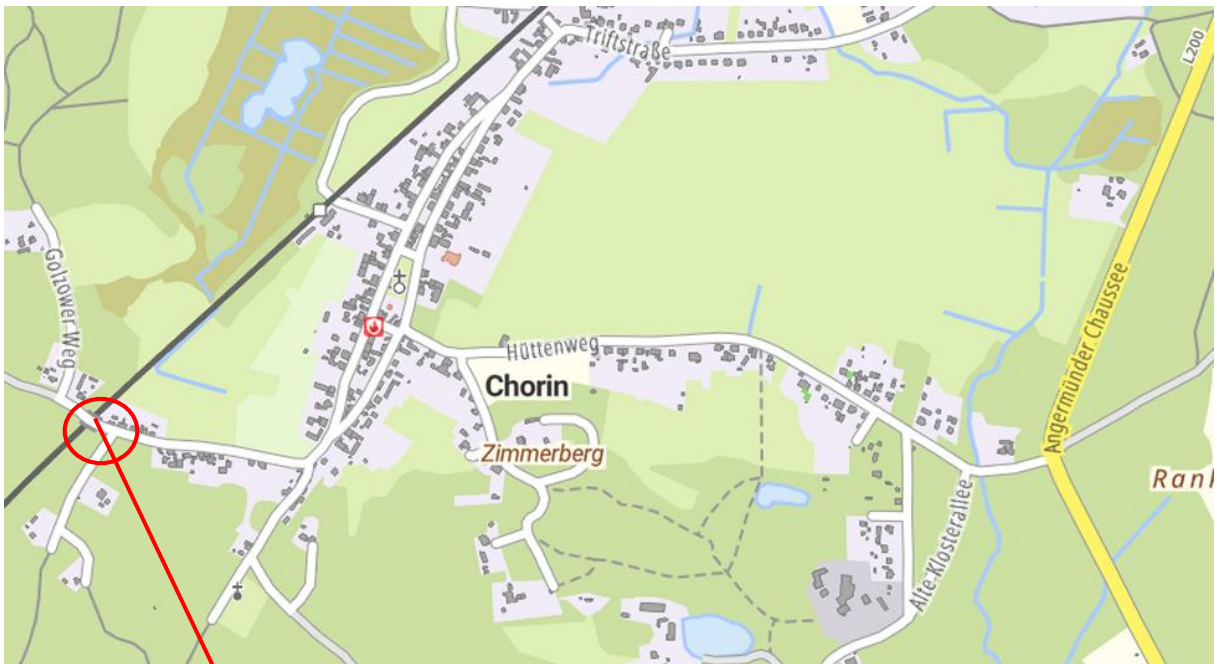


ABCO-CH-002/2026

Ersatzneubau der Brücke "Golzower Weg" über die Anlagen der DB AG, Bahn-km 54,225 in Chorin / Planungsleistungen

## 1. Vorhabenbeschreibung

Die vorhandene im Jahr 1960 errichtete Dauerbehelfsbrücke überführt die Gemeindestraße „Golzower Weg“ in 16230 Chorin OT Chorin über die elektrifizierte zweigleisige Anlage der DB AG – Eisenbahnstrecke-Nr. 6081 Berlin-Gesundbrunnen-Stralsund, Bahn-km 54,225. Das vorhandene Bauwerk muss wegen umfangreicher Schäden aus wirtschaftlichen Gründen ersetzt werden.





**ABCO-CH-002/2026**

**Ersatzneubau der Brücke "Golzower Weg" über die Anlagen der DB AG, Bahn-km 54,225 in Chorin / Planungsleistungen**





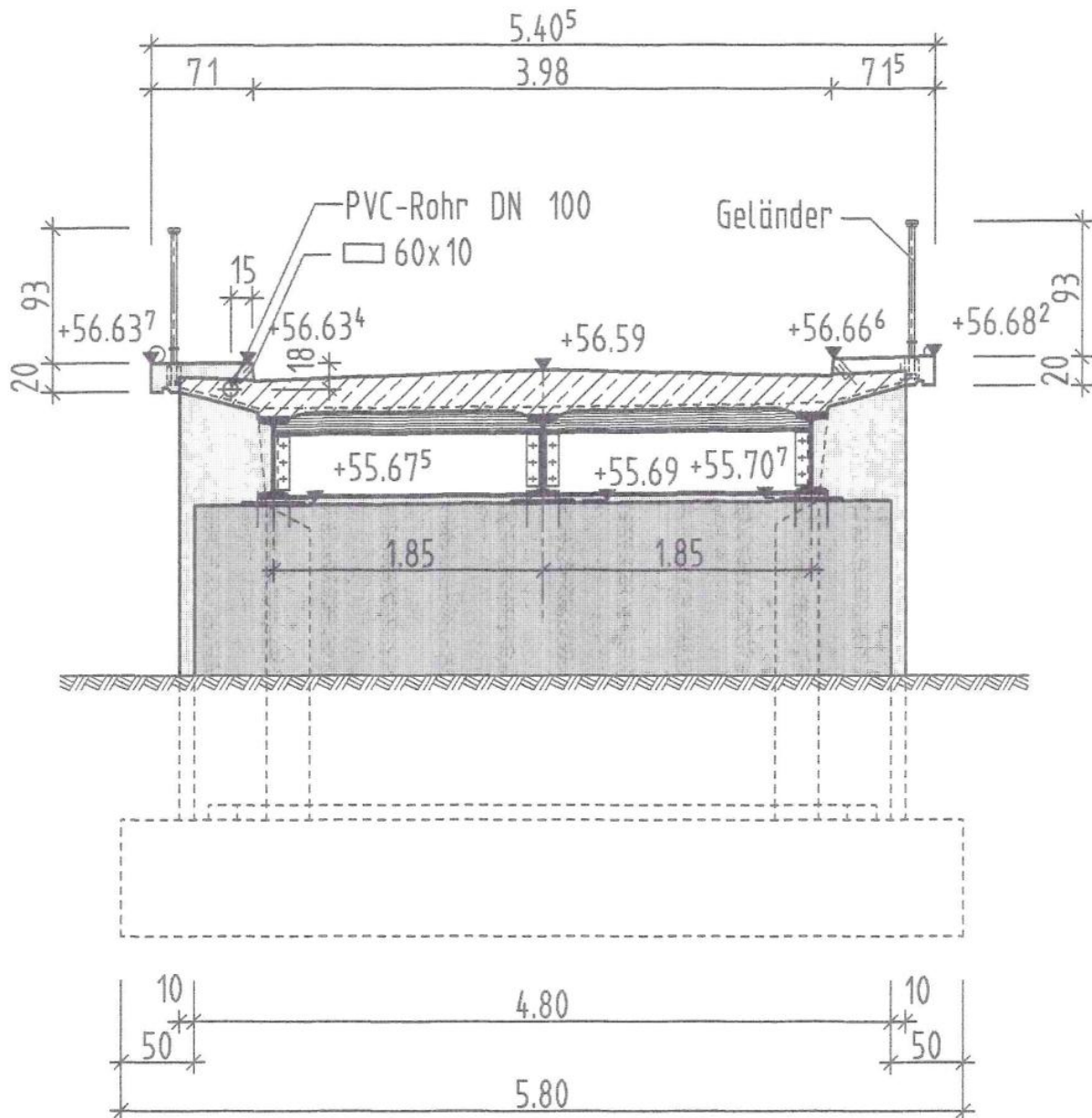
**ABCO-CH-002/2026**

**Ersatzneubau der Brücke "Golzower Weg" über die Anlagen der DB AG, Bahn-km 54,225 in Chorin / Planungsleistungen**



**ABCO-CH-002/2026**

**Ersatzneubau der Brücke "Golzower Weg" über die Anlagen der DB AG, Bahn-km 54,225 in Chorin / Planungsleistungen**



**Abb.1:** Schnitt-Überbau-Bestandsbauwerk

Die Gesamtlänge des Überbaus der Bestandsbrücke beträgt ca. 30,50 m mit einer Brückenfläche von 148,50 m<sup>2</sup>. Die Gesamtstützweite der als dreifeldriger Durchlaufträger ausgeführten Bestandsbrücke beträgt 29,70 m mit Einzelstützweiten von 8,00 m-12,60 m-9,10 m. Die lichte Höhe über OK-Schienen in Gleisachse beträgt ca. 6,41 m und die lichte Weite zwischen den Widerlagern 28,86 m.

Im Ergebnis der Hauptprüfung am 08.11.2022 wurde festgestellt, dass sich die Zustandsnote innerhalb der letzten fünf Jahre von 3,0 auf 3,3 verschlechtert hat.



**ABCO-CH-002/2026**

**Ersatzneubau der Brücke "Golzower Weg" über die Anlagen der DB AG, Bahn-km 54,225 in Chorin / Planungsleistungen**

---

Fortsetzung 1. Vorhabenbeschreibung

Für das Bestandsbauwerk gilt das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Beteiligte an der Kreuzung sind die Gemeinde Chorin als Baulastträger der Straße und die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges. Zur Mittelunterstützung der Überführung sind nicht anprallsichere Pendelstützen aus Stahl mit einem Abstand von 3,77 m bzw. 4,53 m von der Gleisachse vorhanden. Die Speiseleitung der Oberleitung ist am Überbau der Brücke befestigt.

Die Gemeinde Chorin beabsichtigt, die Bestandsbrücke durch einen Neubau mit einer Vergrößerung der Brückenbreite zur Herstellung eines regelkonformen Querschnitts der Straßenanlage und mit einer Erhöhung der Tragfähigkeit zu ersetzen. Auf Verlangen der DB Netz AG wird die Anprallsicherheit nach DIN EN 1991-1-7 (Eurocode 1), die Anpassung der Oberleitung und die Verkabelung der Speiseleitung gefordert. Ein weiteres Verlangen hat die DB Netz AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Aus dem Verlangen würde sich eine Teilung der kreuzungsbedingten Kosten zwischen der Gemeinde Chorin und der DB Netz AG von nahezu je zur Hälfte ergeben. Für die Kostenteilung sind Fiktiventwürfe aufzustellen.

Aus vorgenannten Gründen beabsichtigt die Gemeinde Chorin die Vergabe von Planungsleistungen für die Planung und Durchführung des erforderlichen Ersatzneubaus der Wegebücke.